

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1601-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.04.2016	Finanz- und Personalausschuss	K			
09.05.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.03.2016
hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2016 ff.

- 1
- 2 **Sachdarstellung**
- 3
- 4 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung des am 16.11.2015 vom Rat der Stadt
- 5 Oberhausen beschlossenen Haushaltssanierungsplans 2016 ff. (vierte Fortschreibung des
- 6 Haushaltssanierungsplans) gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt. Dem Erreichen des
- 7 Haushaltsausgleichs in unterschiedlich großen jährlichen Konsolidierungsschritten wird gemäß § 6
- 8 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 3 Stärkungspaktgesetz zugestimmt. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan
- 9 (HSP) tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts
- 10 nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).
- 11
- 12 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 darf somit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW
- 13 öffentlich bekannt gemacht werden.
- 14
- 15 Eine Kreditgenehmigung, wie sie gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW in der Situation der vorläufigen
- 16 Haushaltsführung erforderlich war, ist mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans und der
- 17 nachfolgenden Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht mehr notwendig. Gleichwohl soll im
- 18 Rahmen der Planung und Bewirtschaftung eine Neuverschuldung vermieden und eine kontinuierliche
- 19 Entschuldung herbeigeführt werden, da sonst die Genehmigungsfähigkeit des
- 20 Haushaltssanierungsplans gefährdet wird.
- 21
- 22 Die genannten Anzeige- bzw. Berichtspflichten werden durch die Verwaltung wie bisher auch
- 23 entsprechend umgesetzt.
- 24

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 23.03.16	Datum	A. Tsalastras Datum 29.03.2016	Schranz Datum 04.04.2016
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1601-01	Termin 09.05.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

25 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen der Genehmigung einige aus ihrer Sicht bestehende
26 Risikofelder des Haushaltssanierungsplans besonders hervorgehoben.

27
28 Diese und auch andere Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld durch das entwickelte
29 Risikomanagement der Stadt Oberhausen als gefährdend erkannt und unterliegen einer
30 regelmäßigen Betrachtung. Sollte es dazu kommen, dass die Gefahr der Nichterreichung eines oder
31 mehrerer HSP-Ziele besteht, müssen notwendige Gegensteuerungs- und
32 Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf
33 auch ausdrücklich erwartet.

34
35 Gerade mit Blick auf das Ausgleichsjahr 2017 ist es unabdingbar, alle sich abzeichnenden Risiken zu
36 minimieren und gegebenenfalls gegenzusteuern. Genannt wird hier das Zusammenspiel der Planung
37 der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung. Gleichfalls bedarf die Kalkulation der
38 Personalaufwendungen einer genaueren Betrachtung und ist aufgrund der diesjährigen unterjährigen
39 Entwicklung und unter Ausnutzung aller realistischen Einsparmöglichkeiten zu aktualisieren. Auch
40 dem Aspekt der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen ist bei der Ansatzplanung sowohl der
41 Aufwendungen als auch der korrespondierenden Erträge Beachtung zu schenken.

42
43 Mit Nachdruck bittet die Bezirksregierung, weiterhin konsequent den bisher eingeschlagenen Weg der
44 Haushaltskonsolidierung fortzusetzen. Es gilt trotz bestehender Risiken das erste wichtige
45 Zwischenziel, den Haushaltsausgleich letztmalig mit Konsolidierungshilfe in voller Höhe im nächsten
46 Jahr, zu erreichen. Bis dahin bedarf es noch einiger Anstrengungen und sicherlich auch schwieriger
47 Entscheidungen.

48
49

50 **Anlage**

51
52 Verfügung der Bezirksregierung vom 11.03.2016